

BauderLIQUITEC PMMA Spachtelmasse

Sicherheitsdatenblatt (gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31)

Datum der letzten Änderung: 0318

Versionsnummer 23

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** BauderLIQUITEC PMMA Spachtelmasse
- **Artikelnummer:** 22330005; 22330010
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Siehe Abschnitt 16
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Spachtelmasse
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

• **Hersteller**
Paul Bauder GmbH & Co. KG
Korntaler Landstrasse 63
70499 Stuttgart
Deutschland

• **Lieferant:**
Paul Bauder AG
Alte Zugerstrasse 16
CH-6403 Küsnacht a. R.
041 854 15 60
www.bauder.ag
info@bauder.ag

• **Tox Info Suisse:**
145
www.toxinfo.ch

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort Achtung

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methylmethacrylat

2-Ethylhexylacrylat

Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.
P303+P361+P353 Bei berührung mit der Haut (oder dem Haar): alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- **vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

3. Zusammensetzung /Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 80-62-6	Methylmethacrylat	10- < 25%
EINECS: 201-297-1	Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	
Reg.nr.:		
01-2119452498-28		
CAS: 103-11-7	2-Ethylhexylacrylat	10- < 25%
EINECS: 203-080-7	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335; Aquatic	
Reg.nr.:	Chronic 3, H412	
01-2119453158-37		

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspace mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

Benommenheit

Sensibilisierung der Haut

Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, inhalatives Corticoid (z.B. Ventolair) geben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NO_x)

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Kriechende Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen!

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.



Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/- Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wegen Polymerisationsgefahr bei Erhitzung Behälter kühlen. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg). Vermeiden von Hitzeeinwirkung. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Mindestens 7 facher Luftwechsel/Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

max.Lagertemperatur 30 °C

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Lagerklasse:

(Fortsetzung von Seite 4)

Lagerklasse 3 „Entzündbare Flüssigkeiten“ nach TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen: Bauwerksbeschichtung oder -abdichtung.

• GiSCode

siehe Online: www.wingis-online.de

RMA10

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachenden Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

80-62-6 Methylmethacrylat (10- < 20%)

AGW Langzeitwert: 210 mg/m³, 50 ml/m³
2(I);DFG, EU, Y

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat (10- < 20%)

AGW Langzeitwert: 38 mg/m³, 5 ml/m³
1(I);DFG, Sh, Y, 11

112945-52-5 Synthetische, amorphe, pyrogene Kieselsäure (2,5- < 10%)

TWA Kurzzeitwert: 4 mg/m³
TRGS 900, 01/06, DFG,Y,1

• DNEL-Werte

80-62-6 Methylmethacrylat

Inhalativ	DNEL (worker)	210 mg/m ³ (Long-term - local effects) 210 mg/m ³ (Long-term - systemic effects) Langzeit
	DNEL (population)	74,3 mg/m ³ (Long-term - systemic effects) 105 mg/m ³ (Long-term - local effects)

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat

Dermal	DNEL	242 µg/cm ² (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe) Langzeit und Kurzzeit
Inhalativ	DNEL	37,5 mg/m ³ (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe) (Langzeit)

PNEC-Werte

80-62-6 Methylmethacrylat

PNEC sediment	1,47 mg/kg dw (Boden) 5,74 mg/kg dw (Süßwasser)
PNEC	0,094 mg/l (Seewasser) 0,94 mg/l (Süßwasser)

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat

Boden	2,3 mg/l (Boden-Mikroorganismen) 1 mg/l (Boden)
PNEC	0,0023 mg/kg (orale Aufnahme (secondary poisoning))
Wasser	0,126 mg/l (Sediment) 0,002727 mg/l (Süßwasser)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Für gute Raumbelüftung sorgen.

In Innenräumen und bei Überschreitung der Grenzwerte Atemfiltergerät: Filtertyp A1, bei hohen Konzentrationen A2, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Schutzhandschuhe nach EN 374.

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind

Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus Leder

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

EN-Norm: EN 166

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

(Fortsetzung von Seite 6)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

- **Aussehen:**
 - Form:** Pastös
 - Farbe:** Verschiedene, je nach Einfärbung
- **Geruch:** Esterartig
- **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.
- **pH-Wert:** Nicht bestimmt.
- **Zustandsänderung**
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Nicht bestimmt.
 - Siedepunkt/Siedebereich:** 101 °C (MMA)
- **Flammpunkt:** 28 °C
- **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.
- **Zündtemperatur:**
- **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.
- **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlich Staub-/Dampf-/Luftgemische möglich.
- **Explosionsgrenzen:**
 - Untere:** Nicht bestimmt.
 - Obere:** Nicht bestimmt.
- **Dampfdruck:** Nicht bestimmt.
- **Dichte bei 20 °C:** 1,34 g/cm³ (EN ISO 2811-1)
- **Relative Dichte:** Nicht bestimmt.
- **Dampfdichte:** Nicht bestimmt.
- **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt.
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Nicht bzw. wenig mischbar
- **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** log Pow: 4,29 (2-EHA); (25 °C, OECD 107)
log Pow: 1,38 (MMA)
- **Viskosität**
 - Dynamisch bei 20 °C:** 4500 mPas (EN ISO 2555)
 - Kinematisch:** Nicht bestimmt.
- **Lösemittelgehalt:**
 - Organische Lösemittel** 0,1 %
 - VOC (EU)** 0,07 %
- Festkörpergehalt:** 72,0 %
- 9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.2

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion.

Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

Eine gefährliche Polymerisation kann nach der Erschöpfung des Hemmstoffs eintreten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Heftige Reaktionen mit Peroxiden und anderen Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Weitere Angaben:

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender muss ein Notfallmaßnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Acute Toxicity Estimates)		
Inhalativ	LC50/4h	563 mg/l (Ratte)
80-62-6 Methylmethacrylat		
Oral	LD50 NOAEL	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401) 2000 ppm (Ratte) im Trinkwasser, 6 - 2000 ppm Befund: Keine toxischen Effekte
Dermal	LC50	> 5000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	NOAEL	25 ppm (Ratte) 25 - 400 ppm Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm
	LC50/4h	29,8 mg/l (Ratte)
21645-51-2 Aluminiumhydroxid		
Oral	LD50 NOAEL	> 2000 mg/kg (Ratte) 30 mg/kg (Ratte) chronisch
Inhalativ	LC50 NOAEC	7,6 mg/l (Ratte) 70 mg/m ³ (Ratte)
103-11-7 2-Ethylhexylacrylat		
Oral	LD50	4435 mg/kg (Ratte) (BASF-Test)
Dermal	LC50	7520 mg/kg (Hase)

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Reizwirkung
Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):**
Infolge des hohen Dampfdrucks wird eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Atemluft rasch erreicht.
Bei hohen Konzentrationen kann narkotische Wirkung auftreten.
- **Subakute bis chronische Toxizität:** nicht getestet
- **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung** Die Substanz wird rasch metabolisiert (MMA).
- **Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)** nicht getestet
- **Toxizität bei wiederholter Aufnahme** keine Daten verfügbar
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
nicht getestet
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Kann die Atemwege reizen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	
80-62-6 Methylmethacrylat	
EC3/16h	100 mg/l (Pseudomonas putida) (Zellenvermehrungshemmtest, Bringmann-Kühn)
Aquatische Toxizität:	
80-62-6 Methylmethacrylat	
EC50/48h	69 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)
LC50/96h	> 79 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)
ErC50/72h	> 110 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
NOEC/72h	> 110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
EC50/72h	> 110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
NOEC	9,4 mg/l (Danio rerio) (OECD 210) fish early life stage test, 35 days 37 mg/l (daphnia magna) (OECD 211) 21 days
21645-51-2 Aluminiumhydroxid	
EC50	> 100 mg/l (daphnia magna) > 100 mg/l (Selenastrum capricornutum)
LC50	> 100 mg/l (Salmo trutta)
103-11-7 2-Ethylhexylacrylat	
sonstige (28d)	> 1000 mg/kg (Boden-Mikroorganismen) (OECD 217) Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.
EC50/48h (statisch)	1,3 mg/l (daphnia magna) (OECD 202, Part 1)
LC50/96h (statisch)	1,81 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)
NOEC/21d	0,19 mg/l (daphnia magna) Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.
EC50/72h (statisch)	1,71 mg/l (scenedesmus subspicatus) (OECD 201) Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

• **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• **Sonstige Hinweise:** biologisch leicht abbaubar, OECD 301 C, 14d 94% (MMA).

• **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

2-EHA:

Kann in Organismen angereichert werden.

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor: 282,4 (berechnet)

(Fortsetzung auf Seite 11)

• 12.4 Mobilität im Boden

(Fortsetzung von Seite 10)

MMA: Eine Bindung an die feste Bodenphase, Sediment oder Klärschlamm ist nicht zu erwarten. Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff langsam in die Atmosphäre. Gelangt der Stoff in die Umwelt verbleibt er bevorzugt in dem Kompartiment, in das es ausgetreten ist.

2-EHA: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

• Weitere ökologische Hinweise:

• **CSB-Wert:** Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) = 5.6 g/g (2-EHA)

• **BSB5-Wert:** 0.14 g/g (MMA)

• Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

• 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• **PBT:** Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

• **vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

• **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall.

Ausgehärtete Produktereste sind kein Sonderabfall.

Abfallschlüsselnummer:

Folgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gelten als Empfehlung. Die Entsorgung muß mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden.

Flüssiges Produkt:

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

080199 Abfälle a. n. g.

Ausgehärtete Produktreste:

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR, ADN, IMDG entfällt
IATA UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG entfällt
IATA PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG
Klasse entfällt

IATA



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label 3

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG entfällt
IATA III

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-

Code Nicht anwenbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Bemerkung Einstufung nach Viskositätsklausel (2.2.3.1.5)
 > 450 l: 3 F1, III

IMDG

Bemerkung: Einstufung nach Viskositätsklausel (2.3.2.5)
 > 30 l: 3, III

UN „Model Regulation“: entfällt

15. Rechtsvorschriften

• 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Seveso-Kategorie** P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 5.000 t
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 50.000 t
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

• **Nationale Vorschriften:**

• **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugenarbeitsschutz-Richtlinie (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EW G) für werdende und stillende Mütter beachten.

• **Störfallverordnung:**

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Stoff/Zubereitung in der Richtlinie 96/82/EG genannt (Störfall-VO).

• **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
II	25-50

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

• **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

Giscode: RMA 10

siehe Online: www.wingis-online.de

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Verwendungssektor

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistung, Handwerk)

Verwendungen von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

• Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

• Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

MMA: Methylmethacrylat

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

www.gestis.de

www.echa.eu

logkow.cisti.nrc.ca

• * Daten gegenüber der Vorversion geändert